

DER PRÄSIDENT

An den Vorsitzenden  
des Hauptausschusses  
im Nordrhein-Westfälischen Landtag  
Herrn Reinhard Grätz, MdL  
Platz des Landtags 1  
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/1788**

Bericht: Novellierung WDR-Gesetz/ Landesrundfunkgesetz

Sehr geehrter Herr Grätz,

der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat sich bisher noch nicht zu der Novellierung des WDR-Gesetzes geäußert. Unabhängig von einer umfassenden Stellungnahme, die wir uns gegebenenfalls noch vorbehalten, möchten wir zum §15 Absatz 1 des Entwurfes der Landesregierung unsere Bedenken anmelden.

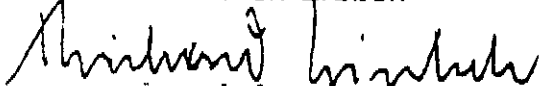
Wir teilen zwar die grundsätzliche Intention der Landesregierung, auch durch dieses Gesetz die Stellung der Frauen in den WDR-Gremien zu verbessern. Wir haben selbst in unserer Organisation erst kürzlich weitreichende Beschlüsse hinsichtlich der Förderung der Frauen im Bereich des LSB NW e.V. gefaßt. Der in Ihrem Gesetzentwurf vorgegebene Weg führt jedoch nach unserer Einschätzung zur Erschwerung der kontinuierlichen Arbeit in den Aufsichtsgremien und damit zu einem weitgehenden Ausschluß der gesellschaftlich relevanten Gruppen von Leitungsfunktionen in den Gremien bei WDR und LFR sowie der Bevorzugung der Vertreter/-innen der Exekutive, da bei diesen lediglich eine Berücksichtigung der Quote, nicht aber eine vollständige Rotation nach jeder Amtsperiode erforderlich wird.

Die in konsequenter Umsetzung des Gesetzes entstehende Praxis eines jeweils von Männern bzw. Frauen dominierten Rundfunkrats konterkariert die eigentliche Intention und soll an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden.

Wir bitten Sie, sich die spezifische Situation unseres Verbandes vor Augen zu führen, der selbst gerade dabei ist, über einen oben bereits angesprochenen Frauenförderplan die Frauen verstärkt in Führungspositionen zu plazieren. Es wird aber nicht gelingen, innerhalb kürzester Zeit in allen relevanten Bereichen, also auch dem Bereich der Medienpolitik, eine breit angelegte innerverbandliche Kompetenz wahlweise durch Männer und Frauen sicherzustellen. Nach unserer Auffassung, die wir an den spezifischen Bedingungen und Bedürfnissen unseres Verbandes orientieren, müßten wir das Recht besitzen, zumindestens entweder den Spitzenrepräsentanten/-in oder die medienpolitisch zuständige Fachkraft in rundfunkpolitische Gremien zu entsenden.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken und Überlegungen in die weiteren Beratungen des Hauptausschusses einzubeziehen. Sie werden uns nach wie vor für alle die Stellung der Frau fördernden Vorschläge an Ihrer Seite wissen.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Winkels  
Präsident des Landessportbundes

Richard Winkels  
Düsternstraße 79  
4410 Warendorf 1  
Telefon (0 25 81) 23 22  
Telefon (02 03) 73 81 219 LSB